

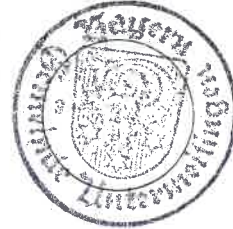
## C VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Rat der Gemeinde Untermeitingen hat am 09.06.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Östlich des Lechrings I" mit 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- b Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 "Östlich des Lechrings I" mit 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" in der Fassung vom 09.06.2015 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 29.06.2015 bis einschließlich 31.07.2015 stattgefunden.
- c Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 "Östlich des Lechrings I" mit 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" in der Fassung vom 10.09.2015 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2015 bis einschließlich 06.11.2015 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 28.09.2015 ortsüblich bekanntgemacht.
- d Die Gemeinde Untermeitingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.11.2015 den Bebauungsplan Nr. 46 "Östlich des Lechrings I" mit 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" in der Fassung vom 19.11.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Untermeitingen, den 26. JAN. 2016



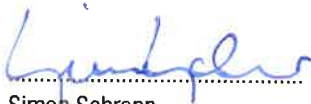
Simon Schropp  
Erster Bürgermeister



- e Das Landratsamt Augsburg hat den Bebauungsplan Nr. 46 "Östlich des Lechrings I" mit 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" in der Fassung vom 19.11.2015 mit Bescheid vom R. 01.2016 AZ 501-2.10-17 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.



- f Ausgefertigt am 26. JAN. 2016



Simon Schropp  
Erster Bürgermeister



- g Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Östlich des Lechrings I" mit 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" wurde am 26. JAN. 2016 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

- h Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Untermeitingen, den 26. JAN. 2016



Simon Schropp  
Erster Bürgermeister

